

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verlegung von Fahrradabstellplätzen - Gereonswall 97
(Az.: 02-1600-01/16)**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.04.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für die Eingabe und spricht sich gegen eine Verlegung von Fahrradabstellplätzen am Gereonswall 97 aus.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für die Eingabe und spricht sich für die Verlegung von Fahrradabstellplätzen am Gereonswall 97 aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.000,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Petent beantragt die Versetzung von Fahrradabstellplätzen vor dem Haus Gereonswall 97. Er begründet dies mit Behinderungen beim Einparken in die zur Straße gelegenen Garagen (vgl. Anlage).

Die Verwaltung empfiehlt der Eingabe nicht zu folgen. Das Haus am Gereonswall 97 verfügt über mehrere zur Straße liegende Garagen. Auf der Straße und vor dem Gebäude Gereonswall 97 befinden sich 4 Fahrradabstellplätze auf der Fahrbahn, welche nicht direkt vor den Garagen gelegen sind.

Die Fahrradabstellanlagen vom Typ Gotik sind mit einer Markierung gekennzeichnet. Um die Ausfahrt aus den Garagen zu ermöglichen, wurde ein entsprechender Sicherheitsabstand (1,20 Meter) bei der Ausführung berücksichtigt.

Eine Überprüfung vor Ort ergab, dass sich an den Fahrradabstellplätzen mehrere Schrotträder befanden, welche aus Sicht der Verwaltung ursächlich für die von dem Petenten geschilderte Problematik waren. Die Schrotträder wurden inzwischen entfernt und der Bereich wird zukünftig noch stärker kontrolliert. Die Situation hat sich nun deutlich verbessert. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Fahrradabstellplätze nicht zu versetzen.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass eine Versetzung der Fahrradabstellplätze Kosten in Höhe von ca. 1.000 Euro verursachen würde.

Anlagen